

Gastaufnahmevertrag

Für alle Vereinbarungen zwischen Gast und Vermieter, ob mündlich oder schriftlich getroffen, gelten die »Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag«. Grundsätzlich verpflichtet der Gastaufnahmevertrag beide Vertragspartner auf Erfüllung. Der Gast ist hierbei verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der angeführten Sätze.

Rücktritt vor Reisebeginn

Sollte der Gast vor Antritt der Reise gezwungen sein von der Reise zurückzutreten; dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen, gelten je nach Datum des Zuganges der Rücktrittserklärung nachfolgend genannte - unter Berücksichtigung gewöhnlicher Ersparnis und gewöhnlich möglicher Einnahmen ermittelten Pauschalsätze zur Berechnung der Entschädigung an den Gastgeber:

Bei Unterbringung in Hotels/Gasthöfen/Pensionen/Privatzimmern:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10%, mind. 16,- €
- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20%
- bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40%
- danach 80%

Bei Gruppenbuchungen ab 15 Personen erhöht sich der jeweilige Prozentsatz um 10%.

Bei Ferienwohnungen:

- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 10%, mindestens 16,- €
- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25%
- bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40%
- danach 80%

Bei Pauschalen die Eintrittskarten enthalten, fällt auf die Eintrittskarte eine Stornogebühr von 100% an. Stornierungen am Tag der Buchung sind bis 18.00 Uhr kostenfrei.

Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach obigem Schlüssel errechneten Betrag zu bezahlen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.